

II- 604 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 350 IJ

1987-05-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Manfred Srb und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Grundsicherung für Arbeitslose ohne Anspruch auf ALVG-Leistungen

Immer mehr bei den Arbeitsämtern gemeldete Arbeitslose besitzen keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Das betrifft vor allem Jugendliche und Frauen. Wenn Staat und Wirtschaft nicht in der Lage sind, allen Arbeitssuchenden Arbeit anzubieten, dann müßte wenigstens eine minimale existentielle Absicherung für diese Arbeitslosen gewährleistet sein. Unser Vorschlag wäre demnach, all jenen, die länger als drei Monate bei den Arbeitsämtern als arbeitslos gemeldet sind, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld in der Höhe von mindestens S 5.000.- monatlich einzuräumen.

A n f r a g e:

- 1) Werden in den nächsten Monaten von Ihnen entsprechende Vorschläge unterbreitet werden?
  
- 2) Wie hoch wäre für 1986 bei einer solchen Regelung der

Mehraufwand für die Arbeitslosenversicherung gewesen?

3) Sie ließen 1986 einen Entwurf für eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ausarbeiten, der zwar nicht diese weitreichende Forderung enthält, aber doch den Zugang von Jugendlichen in die Arbeitslosenversicherung erleichtert hätte. Wo versandete diese Gesetzesnovelle oder werden Sie diese demnächst dem Parlament vorlegen?